

-Standesamt-
Hauptstraße 39
76676 Graben-Neudorf

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (§§ 12 PStG und 28 PStV)

Ich bevollmächtige Herrn / Frau

Familienname

ggf. Geburtsname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- die Eheschließung anzumelden
- und ggf. den Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses (§1309 Abs. 2 BGB) zu beantragen.

Zur Anmeldung der Eheschließung mache ich über mich folgende Angaben:

Familienname

ggf. Geburtsname

Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

Staatsangehörigkeit

Religion

Mit der Eintragung meiner Religion (siehe Erläuterungen) in das Eheregister bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Erklärungen

- Ich bin volljährig, voll geschäftsfähig und stehe nicht unter gerichtlicher Betreuung.
- Ich bin mit meiner/m Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.
- Ich bin mit meiner/meinem Verlobten auch nicht durch Annahme als Kind in obiger Weise verwandt.

Angaben zum Familienstand

Ich war noch nie – auch nicht rituell – verheiratet.

Ich war bisher ____ mal verheiratet. Diese Ehe/n besteht/bestehen nicht mehr.

Name Ehepartnerin/ Ehepartner	Ort der Eheschließung	Standesamt der Eheschließung	Ehe aufgelöst durch und am

Ich habe noch nie eine Lebenspartnerschaft begründet.

Ich habe bisher ____ mal eine Lebenspartnerschaft begründet.
Diese Lebenspartnerschaft/en besteht/bestehen nicht mehr.

Name Lebenspartnerin/ Lebenspartner	Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft	Name der Lebenspartner- schaftsbehörde	Lebenspartnerschaft aufgelöst durch und am

Angaben zu Kindern

Ich habe keine Kinder.

Ich habe mit meiner Verlobten/meinem Verlobten ____ gemeinsame Kinder.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			

Haben Sie ein minderjähriges, bevormundetes oder betreutes Kind, für das Sie die Vermögenssorge haben?

Nein.

Ja, ich habe ____ (Anzahl) minderjährige/s, bevormundete/s oder betreute/s Kind/er, für das/die ich die Vermögenssorge habe

Haben Sie einen minderjährigen, bevormundeten oder betreuten Abkömmling, für den Sie die Vermögenssorge haben?

Nein.

Ja, ich habe ____ (Anzahl) minderjährige/n, bevormundete/n oder betreute/n Abkömmling/e, für den/die ich die Vermögenssorge habe.

Angaben zur Namensführung in der Ehe

1. Beide Verlobte sind Deutsche

Wir wollen den Geburtsnamen zum Ehenamen bestimmen. _____

Wir wollen den Familiennamen zum Ehenamen bestimmen. _____

Wir wollen keine Erklärung zur Bestimmung eines Ehenamens abgeben. Mir ist bekannt, dass damit jeder seinen derzeit geführten Namen behält.

Ich die/der Verlobte möchte, da mein Name nicht der Ehefrau wird,

Meinen Geburtsnamen _____

Meinen derzeit geführten Namen _____

dem Ehenamen voranstellen. dem Ehenamen anfügen.

Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe das deutsche Aufenthaltsrecht wählen (weiter siehe Nr. 1).

2. Mindestens ein Verlobter ist nicht Deutsche/r

Wir wollen bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung des _____ Rechts wählen.

Dadurch führt der Mann den Namen:

Die Frau führt den Namen:

Wir wollen keine Erklärung zum Recht der Namensführung in der Ehe abgeben. Mir ist bekannt, dass damit jeder seinen Namen nach seinem eigenen Heimatrecht führt.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. auch strafrechtlich) geahndet werden können. Ich versichere, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben vollständig und richtig sind

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Erläuterungen

Zuständiges Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung

Die Anmeldung hat bei dem Standesamt zu erfolgen, in dessen Bezirk einer der Verlobten wohnhaft ist. Bei mehreren Wohnsitzen können Sie wählen. Hat keiner einen Wohnsitz in Deutschland, so ist das Standesamt zuständig, bei dem Sie heiraten möchten.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim Standesamt, welche Dokumente für die Anmeldung der Eheschließung vorzulegen sind. Die Anmeldung ist ab dem Tag, an dem Ihnen der Standesbeamte mitteilt, dass die Ehe geschlossen werden kann, 6 Monate gültig. Bei ausländischen Staatsangehörigen gelten u.U. kürzere Fristen. Die Eheschließung kann dann bei jedem deutschen Standesamt erfolgen.

Angabe von Namen

Es sind die Namen, die Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung der Eheschließung führen.

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche

Sie ist immer anzugeben, wird aber nur in das Eheregister eingetragen, wenn Sie dies wünschen und es sich um eine Religionsgemeinschaft handelt, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.